

 **Kantonaler Frauenbund Schwyz**

 www.frauenbundsz.ch

**Fonds «Frauen in Not»,**

Riedweg 10, 8842 Unteriberg

christina.baumann@frauenbundsz.ch,

**Merkblatt**

**zur Einreichung eines Gesuches an den Fonds Frauen in Not**

Der Fonds gewährt finanzielle Hilfe an Frauen in schwierigen Lebenslagen (Notsituation) mit Wohnsitz im Kanton Schwyz unabhängig von deren Zivilstand, Konfession und Staatsangehörigkeit. Die Beiträge werden als einmalige Überbrückungshilfe im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe geleistet.

Zur objektiven Beurteilung des Gesuches sind wir darauf angewiesen, dass wir über die Situation der Gesuchsstellerin ehrlich und umfassend orientiert werden. Dazu ist erforderlich:

1. Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular (Bezug bei der Geschäftsstelle oder Homepage).

2. Gesuchsbegründung, das heisst eine klare, ausführliche Darstellung durch die beitragsberechtige Frau oder eine/n Sozialarbeiter/in (z.B. von einer Beratungsstelle, Sozialamt, kirchlicher Sozialdienst, Sozialdienst eines Spitals, Frauenvereinen, Ärzten, Hebammen, Pfarrämtern etc.)

 - der Familiensituation

 - der beruflichen Situation

 - der Wohnsituation

 - der Regelung der Kinderbetreuung

 - der Notsituation

 - des benötigten Beitrages (Angaben zu Verwendungszweck)

3. Dem Gesuch sind beizulegen:

 - Budgetformular (Bezug bei der Geschäftsstelle oder Homepage)

 - Kopie Lohnausweis oder Abrechnung Arbeitslosenkasse oder Budget Sozialhilfe

 - Kopie Personalausweis oder Aufenthaltsbewilligung

 - Police Krankenkasse

 - Kopie Mietvertrag

 - Einzahlungsschein (wenn vorhanden)

**Vollständig** eingereichte Unterlagen werden innerhalb drei bis vier Wochen von der Prüfungsstelle behandelt.